

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

| | |
|------------|-----------------|
| Datum | Drucksache Nr.: |
| 10.09.2015 | X/98-2015 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|--|
| Magistrat | 21.09.2015 | (kein Text vorhanden) |
| WULF/VBS | 22.09.2015 | (kein Text vorhanden) |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.09.2015 | 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen |
| Stadtverordnetenversammlung | 12.10.2015 | |

Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Stadtumbau in Hessen“ (Grundsatzbeschluss zur Bewerbung für das Förderprogramm)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Bewerbung für das neue Bund-Länder-Programm

„Stadtumbau in Hessen“ vorzubereiten.

Die Beauftragung für die Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch den Magistrat.

Sachdarstellung:

Am 17.7.2015 hat das Land Hessen ein neues Bund-Länder-Programm für die Städtebauförderung bekannt gegeben. In das bereits bestehende Förderprogramm mit dem Titel „Stadtumbau in Hessen“ sollen 15 bis 20 neue Städte und Gemeinden aufgenommen werden.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist der 29.02.2016. Da die Vorlaufzeit für die Vorbereitung der Bewerbung mit einem halben Jahr knapp bemessen ist, sollten die städtischen Gremien mit dieser Vorlage entscheiden, ob die Stadt Usingen grundsätzlich an einer Förderung interessiert ist.

Als Anlage ist eine Programminformation des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beigefügt, das die Neuauflage des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ genauer beschreibt. Die wesentlichen Inhalte werden nachfolgend zusammengefasst:

- Die **Förderquote** beträgt grundsätzlich **zwei Drittel der förderfähigen Kosten** und wird entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöht oder vermindert.
- Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden mit mehr als 6.000 Einwohnern. Maßgeblich ist nicht die Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde sondern des zusammenhängenden Siedlungsbereichs innerhalb einer Stadt oder Gemeinde, indem das vorgesehene Fördergebiet verortet ist. Diese Voraussetzung ist für die Kernstadt von Usingen mit mehr als 8.000 Einwohnern gegeben.
- Eine wichtige Voraussetzung für die Bewerbung ist eine abgeschlossene Abrechnung des Sanierungsgebiets.

- Grundlage für die Förderung ist ein von der Stadt aufzustellendes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, indem insbesondere folgende Themenstellungen behandelt werden sollten:
- Demografischer Wandel
 - Wirtschaftsstruktureller Wandel
 - Klimaanpassung und Klimaschutz
 - Stadtqualität durch Stärkung von Grün- und Wasserflächen
- Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept muss von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Einzelmaßnahmen sind nur förderfähig, soweit sie diesem Entwicklungskonzept entsprechen. Darüber hinaus muss die Stadtverordnetenversammlung ein Stadtumbaumanagement zur Steuerung des Prozesses eingeführt und beschlossen haben.
- Fördervoraussetzung ist, dass das Gebiet durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung förmlich festgelegt ist als
 - Sanierungsgebiet nach §142 (1) BauGB oder
 - Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB
- Die bewilligten Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:
 - Die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
 - Die Beauftragung eines externen Stadtumbaumanagements
 - Die Öffentlichkeitsarbeit zur Einbindung von Akteuren im Fördergebiet
 - Den Erwerb von Grundstücken
 - Die Bodenordnung und Freilegung von Grundstücken
 - Die Herstellung von neuen Erschließungsanlagen / Änderung vorhandener Erschließungsanlagen
 - Die Herstellung und Umgestaltung von Freiflächen (z.B. öffentliche Plätze, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Fuß- und Radwege (barrierefreie Wegeführung), Beleuchtung im öffentlichen Raum, Herstellung von öffentlichen Stellplätzen, Immissionschutzmaßnahmen, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen (im Siedlungsbereich)
 - Die Schaffung bzw. Erhaltung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen durch Neubau, Modernisierung oder Instandsetzung
 - Die energetische Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
 - Die Zwischennutzung von Gebäuden und Freiflächen
 - Die Verlagerung von Betrieben oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben.
- Zunächst werden Fördermittel für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie die Kosten des Stadtumbaumanagements bewilligt. Darauf aufbauend werden in den Folgejahren investive Einzelmaßnahmen auf der Basis einer jährlichen Antragstellung gefördert.
- Der Förderzeitraum beträgt maximal 10 Jahre.

- Dem Förderantrag ist eine Beschreibung des Fördergebiets mit Darlegung der Problemlagen, der Entwicklungspotenziale und der Entwicklungsziele als Teil der städtischen Gesamtentwicklung sowie eine Übersichtskarte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Gebietes beizufügen.

Nachfolgend werden beispielhaft mögliche Inhalte / Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts aufgeführt:

Vorbereitende Planungen für den Umbau von Straßen, Plätzen und Wegen sowie Umsetzung dieser Maßnahmen NACH DEM BAU DER NORDUMGEHUNG

- Umbau der Bundesstraßen Obergasse, Untergasse, Zitzergasse, Kreuzgasse, Wilhelmjstraße im Innenstadtbereich
- Zusammenführung der beiden Platzhälften Alter Marktplatz nach dem Wegfall der B275,
- Umgestaltung Schlossplatz und die Anschlüsse zur Obergasse, Untergasse, Wilhelmjstraße
- Umbau Scheunengasse
- Umbau Bahnhofstraße
- Neue Fuß- und Radwege entlang der ehem. Bundesstraßen
- Etc.

Aufwertung der Usinger Innenstadt als Einzelhandelsstandort

- der Umbau der o.g. Straßen, Wege und Plätze mit Schaffung von Aufenthaltsqualität dient der Aufwertung des Einzelhandelsstandort in der Usinger Innenstadt
- Planung für das Quartier Altes Landratsamt / obere Obergasse
- Planung für das Quartier zwischen Scheunengasse und untere Obergasse
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen an dem Standort Frankfurter Volksbank (Wegeverbindung zum FMZ sowie Nachverdichtung mit Einzelhandel und Wohnen etc.)
- Etc.

Entwicklung / Aufwertung der Stockheimer Talaaue als zentrale Grünzone in der Usinger Innenstadt

- Erschließung der Talaaue mit Fuß- und Radwegen (Anbindung an die Altstadt und den Bereich Eiskaut sowie an die Baugebiete Schleichenbach I und II)
- Schaffung von attraktiven Aufenthaltszonen
- Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen
- Etc.

Entwicklung des Festplatzes als Multifunktionsfläche

- Schaffung von Parkplätzen
- Schaffung von Wohnmobilstellplätzen
- Aufwertung des Festplatzes als zentraler Veranstaltungsplatz
- Etc.

Weitere Aufwertung des Schlossgartens als zentrale Grün- und Freifläche in der Usinger Innenstadt

- Sanierung der Wege im Schlossgarten
- Neue Möblierung des Schlossgartens (Verbesserung der Aufenthaltsqualität)
- Neue Beleuchtung des Schlossgartens
- Aufwertung des Rosengartens
- Erweiterung der Begrünung und Bepflanzung
- Erweiterung der Freizeitnutzung am Spielplatz im Schlossgarten durch den Bau eines Cafes
- Verbesserung der Sicherheit gegen Vandalismus im Schlossgarten
- Etc.

Bürgermeister

Anlage: Programminformation zur Neuauflage des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau in Hessen“